

Stellungnahme der Verwaltung

zu den Gegenanträgen des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 12. Mai 2022

Gegenantrag zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Dem Vorwurf, der Vorstand käme seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht nach, treten wir entschieden entgegen. Der Vorstand informiert sich laufend zur aktuellen Situation in den Konzernländern. Menschenrechtsaspekte und entsprechende Maßnahmen werden, auch im Rahmen der Compliance- und Risikomanagementberichterstattung, innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats regelmäßig diskutiert.

In allen Ländern, in denen wir tätig sind, beachten und respektieren wir die geltenden Gesetze und Bestimmungen. Als weltweit agierendes Unternehmen sind wir zudem globalen Standards verpflichtet und haben diese Verpflichtung in einer konzernweit geltenden Menschenrechtsposition festgehalten. Mit unserer Mitgliedschaft im UN Global Compact haben wir uns verpflichtet, dessen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention zu integralen Bestandteilen unserer Strategie, Unternehmenskultur und des Tagesgeschäfts zu machen.

Wir haben umfassende Managementprozesse zur effektiven Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht aufgesetzt, die sowohl den Anforderungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte als auch den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes entsprechen. Im Verlauf der Hauptversammlung 2021 haben wir diese ausführlich dargestellt und erläutern sie auch in unserem Geschäfts- und im Nachhaltigkeitsbericht.

Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsaspekte sind zudem Teil unserer Investitionskriterien. Bereits bei der Planung von Investitionsprojekten erfolgt neben umfassenden Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen ein breites Stakeholder-Engagement, das den besonderen Belangen indigener Gruppen genauso Rechnung trägt wie den Belangen anderer Anwohner.

Zu den im Gegenantrag erwähnten Kontroversen beziehen wir Stellung wie folgt:

Bergbauprojekt in Indonesien

Unter Beteiligung von HeidelbergCement und der indonesischen Organisation JM-PPK läuft derzeit ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In dessen Rahmen zeigen wir uns in vollem Umfang kooperativ und beziehen zu allen Fragen der NKS detailliert Stellung. Das eigentliche Mediationsverfahren hat noch nicht begonnen, wobei die Verzögerungen nicht von HeidelbergCement verursacht wurden. Zu diesem laufenden professionell und neutral geführten Verfahren können wir uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht äußern. Im Sinne eines erfolgreichen Mediationsverfahrens durch die NKS haben wir uns verpflichtet, während der geplanten Mediation projektbezogen keine geschäftlichen Aktivitäten zu verfolgen, die neue Fakten in der betroffenen Region in Indonesien schaffen.

Geschäftstätigkeit in der Westsahara

Im Rahmen einer umfassenden Menschenrechtsrisikoanalyse hat sich HeidelbergCement intensiv mit einer möglichen Verletzung internationalen Rechts durch unsere Geschäftstätigkeit in der Westsahara beschäftigt und ist zu dem eindeutigen Schluss gekommen, dass diese Aktivitäten das Völkerrecht nicht verletzen. Unsere Aktivitäten bringen positive Effekte für die lokale Bevölkerung und die ökonomische Situation vor Ort, und stehen nicht im Konflikt mit der Nießnutzregel (Rohstoffabbau auf besetztem Gebiet). Wir sehen daher keinen Konflikt mit internationalen Normen. Die lokale Bevölkerung ist direkt in unsere Geschäftstätigkeit einbezogen: U.a. gehören Anteile eines unserer Mahlwerke in Laayoune Minderheitsaktionären aus der lokalen sahaurischen Bevölkerung. Rund zwei Drittel der Mitarbeiter (inklusive Fremdarbeiter) sind zudem Sahrawis. Sie profitieren, wie auch die lokale sahaurische Bevölkerung insgesamt, von Umweltschutz- sowie Sozialprojekten vor Ort. Zur im Gegenantrag erwähnten Frente Polisario möchten wir anmerken, dass deren Position als Vertreter der Sahrawi nach wie vor umstritten ist: So haben die Europäische Kommission und der Europäische Rat im Dezember 2021 Rechtsmittel beim EuGH gegen ein vorläufiges Urteil des EuG vom September 2021 eingelegt und sich dabei auf „Rechtsfehler aufgrund der mangelnden Parteifähigkeit der Front Polisario“ berufen.

Geschäftstätigkeit im Westjordanland

Die im Gegenantrag adressierten, unabhängigen Untersuchungen sind uns nicht bekannt. Ähnliche Anschuldigungen haben wir bereits in der Vergangenheit untersucht und auch (im Rahmen der Hauptversammlung) entsprechend kommentiert. Im Rahmen einer umfassenden Menschenrechtsrisikoanalyse hat sich HeidelbergCement auch mit einer möglichen Verletzung internationalen Rechts durch die Geschäftstätigkeit im Steinbruch Nahal Raba beschäftigt und ist ebenfalls zu dem eindeutigen Schluss gekommen, dass die Aktivitäten das Völkerrecht nicht verletzen. In Anbetracht einer strategischen Neuausrichtung unseres Tochterunternehmens Hanson Israel wurde dennoch beschlossen, Nahal Raba zu verkaufen. Ein Kaufvertrag wurde zwischenzeitlich geschlossen. Der Kaufvertrag wird vollzogen, sobald das derzeit laufende behördliche Verfahren zur Verlängerung der Abbaugenehmigung abgeschlossen ist. Hier kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen, auf den Zeitverlauf haben wir keinen Einfluss. Die Entscheidung für einen Verkauf anstatt einer Schließung entspricht u.a. den Empfehlungen des BDA und des früheren UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und transnationale Unternehmen, John Ruggie, und ist u.a. in der prekären Arbeitsmarktsituation vor Ort begründet.

Gegenantrag zu TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Die Aussage, der Aufsichtsrat käme seiner Verantwortung nicht nach, den Vorstand anzuweisen und zu kontrollieren, effektive Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen, können wir nicht nachvollziehen.

Klimaschutz ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie von HeidelbergCement, die vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt wurde. Um dem Thema weiteres Gewicht zu verleihen, hat der Aufsichtsrat die Verantwortung für Nachhaltigkeit mit der Berufung von Chief Sustainability Officer Dr. Nicola Kimm seit September 2021 in einem eigenen Vorstandsressort verankert. Diese personelle Ergänzung unterstreicht den Anspruch von HeidelbergCement, Branchenführer auf dem Weg zur Klimaneutralität zu sein.

Der Aufsichtsrat war zudem intensiv in die Erarbeitung der Klimaneutralitätsstrategie eingebunden, die im September 2020 während des Kapitalmarkttagess vorgestellt wurde: HeidelbergCement will seinen Beitrag zur globalen Verantwortung der Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 °C leisten. Unser Ziel ist es daher, bis 2025 den spezifischen CO₂-Ausstoß pro Tonne zementartigem Material um 30 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren und bis 2030 einen spezifischen CO₂-Emissionswert von deutlich unter 500 kg pro Tonne zementartigem Material zu erreichen.

Dabei setzen wir auf eine Kombination von Maßnahmen – vor allem auf den verstärkten Einsatz von Ersatzbrennstoffen und alternativen zementähnlichen Sekundärstoffen (inkl. Recyclingmaterialien) und die Erhöhung des Anteils nachhaltiger, CO₂-armer Betonprodukte. All dies wird durch einen klaren Aktionsplan untermauert und durch eine interne, interdisziplinäre Arbeitsgruppe „CO₂-Management“ koordiniert. Der Aktionsplan beschreibt konkrete Maßnahmen auf Werks- und Produktebene, deren Umsetzung bereits in vollem Gange ist. Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist die Reduktion der CO₂-Emissionen auch in der Vergütung des Vorstands und aller bonusberechtigten Beschäftigten weltweit verankert. Rund 10% unserer Beschäftigten sind in dieses Vergütungssystem eingebunden. Bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen sind wir gut im Plan, um unsere Ziele für 2025 (525 kg CO₂ pro Tonne zementartigem Material) und 2030 (< 500 kg CO₂/t) zu erreichen. 2021 haben wir unsere spezifischen Netto-CO₂-Emissionen um weitere 2% auf 565 kg CO₂/t reduziert.

In unserem Nachhaltigkeitsbericht 2020 haben wir unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen für die Geschäftsbereiche Zement und Zuschlagstoffe ausgewiesen, ebenso unsere Scope 3-Emissionen für alle Geschäftsbereiche, und werden diese Werte auch künftig berichten. Wir berichten unsere CO₂-Daten außerdem an das CDP und haben auch 2021 die Bestnote „A“ im CDP-Rating zu „Climate“ erhalten. Der von uns ausgefüllte, umfangreiche CDP Questionnaire ist ebenfalls einsehbar. Mit der Veröffentlichung eines Reports nach Empfehlungen der TCFD im Juni 2021 und unseres ersten SASB-Berichts im Dezember 2021 haben wir die Transparenz in Sachen Sustainability Reporting, auch auf Initiative des Aufsichtsrats hin, abermals erweitert.

Im Hinblick auf die vollumfängliche Anwendung der Taxonomie-Verordnung ab dem Berichtsjahr 2022 erwarten wir aufgrund der strengen Kriterien der Verordnung einen großen Unterschied der Prozentsätze zwischen taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen, Investitionen und operativen Betriebsausgaben.

Heidelberg, im Mai 2022